

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Lösung zur Aufbewahrung von Gewebeproben

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

SAV LP GmbH

Hochriesstraße 2

D-83126 Flintsbach am Inn

Telefon: +49-80 34-909 80-0

Telefax: +49-80 34-909 80-70

- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** info@chemie1.de

- **1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf München: +49 89/19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**



T; Giftig

R45: Kann Krebs erzeugen.



Xn; Gesundheitsschädlich

R20/21/22-68: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Irreversibler Schaden möglich.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08

- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Formaldehyd

- Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

- Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08

- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Formaldehyd

- Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 50-00-0 EINECS: 200-001-8 Indexnummer: 605-001-00-5	Formaldehyd  T Carc. Cat. 2 R45-23/24/25;  C R34;  Xn R68;  Xi R43 Muta. Cat. 3 -----  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331;  Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350;  Skin Corr. 1B, H314;  Skin Sens. 1, H317	3-<5%
CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6 Indexnummer: 603-001-00-X Reg.nr.: 01-2119433307-44-xxxx	Methanol  T R23/24/25-39/23/24/25;  F R11 -----  Flam. Liq. 2, H225;  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331;  STOT SE 1, H370	0,3-<1%

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- **Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- **Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

(Fortsetzung von Seite 3)

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**- Lagerung:****- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.**- Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.**- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Vor Frost schützen.

- Maximale Lagertemperatur: 40 °C**- Minimale Lagertemperatur:** 10 °C**- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

(Fortsetzung von Seite 4)

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
50-00-0 Formaldehyd

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,37 mg/m ³ , 0,3 ml/m ³
-------------------	--

67-56-1 Methanol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II);DFG, EU, H, Y
-------------------	--

IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 260 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Haut
---------------------------	---

- DNEL-Werte
50-00-0 Formaldehyd

Oral	Langzeit, Systemische Effekte	4,1 mg/kg bw/day (allgemein)
Dermal	Langzeit, Systemische Effekte	102 mg/kg bw/day (allgemein)
Inhalativ	Langzeit, Systemische Effekte	240 mg/kg bw/day (berufsmäßig)
	Akut, Lokale Effekte	0,8 mg/m ³ (berufsmäßig)
	Langzeit, Lokale Effekte	0,1 mg/m ³ (allgemein)
	Langzeit, Systemische Effekte	0,4 mg/m ³ (berufsmäßig)
	Langzeit, Systemische Effekte	3,2 mg/m ³ (allgemein)
		9 mg/m ³ (berufsmäßig)

67-56-1 Methanol

Oral	Akut, Lokale Effekte	8 mg/kg (allgemein)
Dermal	Akut, Systemische Effekte	40 mg/kg bw (allgemein)
	Langzeit, Systemische Effekte	40 mg/kg bw/day (allgemein)
Inhalativ	Akut, Lokale Effekte	260 mg/m ³ (allgemein)
	Akut, Systemische Effekte	260 mg/m ³ (allgemein)
	Langzeit, Lokale Effekte	260 mg/m ³ (allgemein)
	Langzeit, Systemische Effekte	260 mg/m ³ (allgemein)

- PNEC-Werte
50-00-0 Formaldehyd

PNEC Boden	0,21 mg/kg Boden (-)
PNEC Kläranlage	0,19 mg/l (-)
PNEC Meerwasser	0,47 mg/l (-)
PNEC Meerwassersediment	2,44 mg/kg Sediment (-)
PNEC Süßwasser	0,47 mg/l (-)
PNEC Süßwassersediment	2,44 mg/kg Sediment (-)

67-56-1 Methanol

PNEC Boden	23,5 mg/kg Boden (allgemein)
PNEC Kläranlage	100 mg/l (allgemein)
PNEC Meerwasser	15,4 mg/l (allgemein)
PNEC Süßwasser	154 mg/l (allgemein)
PNEC Süßwassersediment	570,4 mg/kg Sediment (allgemein)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

(Fortsetzung von Seite 5)

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-56-1 Methanol

BGW (Deutschland)	30 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methanol
-------------------	--

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter ABEK

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,56$ mm

Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz: Schutzanzug verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
- Geruch:	Leicht stechend

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

(Fortsetzung von Seite 6)

- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C:	7 - 8
- Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
- Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Säuren.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

DEGDE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

50-00-0 Formaldehyd

Oral	LD50	100 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	292 mg/kg (Kaninchen)

67-56-1 Methanol

Oral	LD50	2769 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	15800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	6,4 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:

- **an der Haut:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- **am Auge:** Schwache Reizwirkung möglich.

- **Sensibilisierung:** Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Krebserzeugend.

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Muta. 2, Carc. 1B

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

50-00-0 Formaldehyd

LC50/96 h	1,41 - 330 mg/l (Fisch)
-----------	-------------------------

67-56-1 Methanol

EC50/48 h	24 500 mg/l (Daphnia magna)
LC50/96 h	15 400 mg/l (Lepomis macrochirus)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- DEGDE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|------------------|
| - 14.1 UN-Nummer
- ADR, IMDG, IATA | Entfällt |
| - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR, IMDG, IATA | Entfällt |
| - 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR, ADN, IMDG, IATA
- Klasse | Entfällt |
| - 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR, IMDG, IATA | Entfällt |
| - 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| - 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| - UN "Model Regulation": | - |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend.
- **Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**
- **Verordnungen:** Chemikalien-Verbotsverordnung
- **Merkblätter BG-Chemie:** M 004 / BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.01.2016

Versionsnummer 102

überarbeitet am: 18.01.2016

Handelsname: Formaldehydlösung 5 %, neutral, gepuffert

(Fortsetzung von Seite 9)

- H301 Giftig bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H331 Giftig bei Einatmen.
 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H350 Kann Krebs erzeugen.
 H370 Schädigt die Organe.
-
- R11 Leichtentzündlich.
 R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R34 Verursacht Verätzungen.
 R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R45 Kann Krebs erzeugen.
 R68 Irreversibler Schaden möglich.

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
 Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3
 Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
 Muta. 2: Germ cell mutagenicity, Hazard Category 2
 Carc. 1B: Carcinogenicity, Hazard Category 1B
 STOT SE 1: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 1

DEGDE